

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

zum Thema:

Ermöglicht Rot-Rot-Grün Aufklärung des furchtbaren sogenannten Kentler-Experiments durch einen Gerichtsprozess oder wird Rot-Rot-Grün die Einrede der Verjährung erheben? Ermöglicht Rot-Rot-Grün ein - ggf. außergerichtlich vereinbartes - Schmerzensgeld für die Betroffenen oder ist Rot-Rot-Grün der Meinung, dass es für dieses staatlich ermöglichte und protegierte Unrecht keine angemessene Entschädigung für die Opfer geben soll?

und **Antwort** vom 21. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22574

vom 4. Februar 2020

über Ermöglicht Rot-Rot-Grün Aufklärung des furchtbaren sogenannten Kentler-Experiments durch einen Gerichtsprozess oder wird Rot-Rot-Grün die Einrede der Verjährung erheben? Ermöglicht Rot-Rot-Grün ein - ggf. außergerichtlich vereinbartes - Schmerzensgeld für die Betroffenen oder ist Rot-Rot-Grün der Meinung, dass es für dieses staatlich ermöglichte und protegierte Unrecht keine angemessene Entschädigung für die Opfer geben soll?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Betroffenen des sogenannten Kentler-Experiments haben – um auch mit Hilfe eines Gerichtsprozesses Licht ins Dunkel zu bringen - Anträge auf Prozesskostenhilfe gestellt. In seiner Stellungnahme zu den PKH-Anträgen erhob das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg die Einrede der Verjährung. Mit Hinweis auf die erhobene Einrede der Verjährung wurde der Antrag auf Prozesskostenhilfe vom Gericht in erster Instanz abgelehnt.

a.) Inwieweit kann der Senat diese Darstellung bestätigen?

b.) Welche Stelle im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg war für diese Stellungnahme zuständig?

c.) In welcher Form gab es bezüglich der PKH-Anträge bzw. der Amtshaftungsklage einen Austausch zwischen der zuständigen Sachbearbeiterin im Rechtsamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bzw. der Senatsverwaltung für Finanzen?

2. Einer der Betroffenen des sogenannten Kentler-Experiments hat fristgerecht am 30.01.2020 eine Amtshaftungsklage gegen das Land Berlin eingereicht und dies öffentlich gemacht. Ist dies auch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bekannt?

Zu 1 und 2.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat, vertreten durch das Rechtsamt, im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zur Prüfung eines Antrages auf Prozesskostenhilfe den Verjährungstatbestand benannt. Auf Senatsebene erfolgte ebenfalls eine Prüfung des Antrages. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das prozessführende Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg über das Ergebnis der Prüfung auf Senatsebene informiert.

3. Im Zuge eines jeden Gerichtsverfahrens ist auch eine gütliche Einigung möglich.

- a.) Setzt sich das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg für eine gütliche Einigung ein? Wenn nein, warum nicht?
- b.) Setzt sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für eine gütliche Einigung ein? Wenn nein, warum nicht?
- c.) Setzt sich die Senatsverwaltung für Finanzen für eine gütliche Einigung ein? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Betroffenen des sogenannten Kentler-Experiments setzen sich seit Längerem bei der Berliner Senatsverwaltung dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Zuständigkeit des Klageverfahrens an sich zieht, um dadurch einen Verzicht auf Einrede wegen Verjährung zu ermöglichen. Kann der Senat dies bestätigen?

5. Die Betroffenen baten um eine offizielle Bestätigung, dass die Senatsverwaltung hinsichtlich der Amtshaftungsklage einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung befürwortet.

- a.) War dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bei Abfassung der Stellungnahme zum PKH-Antrag die juristische Möglichkeit eines Verzichts auf die Einrede der Verjährung bewusst?
- b.) Befürwortet die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshaftungsklage einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung? Wenn nein, warum nicht?
- c.) Befürwortet die Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich der Amtshaftungsklage einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung? Wenn nein, warum nicht?

6. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilte ursprünglich mit, man wolle mit der Senatsverwaltung für Finanzen erörtern, ob ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung möglich sei. Zwischenzeitlich teilte sie nun mit, man suche bezüglich des Einredeverzichts noch Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. man habe mit der Senatsverwaltung für Finanzen Kontakt aufgenommen, hätte von dort aber in der Sache noch keine Auskunft erhalten. Kann der Senat dies bestätigen?

7. Wurde mittlerweile ein Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Finanzen gefunden? Wenn ja, um welche Personen bzw. Stellen handelt es sich, wie weit sind die Gespräche gediehen und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

8.

- a.) Welche praktischen und welche rechtlichen Hürden stehen nach Auffassung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg einem Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung im Fall der Betroffenen „Marco“ und „Sven“ entgegen?
- b.) Welche praktischen und welche rechtlichen Hürden stehen nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie einem Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung im Fall der Betroffenen „Marco“ und „Sven“ entgegen?
- c.) Welche praktischen und welche rechtlichen Hürden stehen nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen einem Verzicht auf Erhebung der Einrede der Verjährung im Fall der Betroffenen „Marco“ und „Sven“ entgegen?

Zu 3. – 8.:

Wie unter 2. ausgeführt wurde auf Senatsebene ressortübergreifend geprüft, ob das Land Berlin auf die Einrede der Verjährung verzichten könnte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Land Berlin aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht auf die Einrede der Verjährung verzichten kann. Dem prozessführenden Bezirk ist das Ergebnis der Prüfung bekannt.

Die Betroffenen können aus Landesmitteln Leistungen über das Ergänzende Hilfesystem aus dem Fonds sexueller Missbrauch (EHS) erhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) welches nach Kenntnis des Senats bereits einer der Betroffenen genutzt hat. Ob darüber hinaus Leistungen möglich sind, wird geprüft.

9. Der Journalist Clemens Riha, der einen Beitrag über das sogenannte Kentler-Experiment für das Format „Kulturzeit“ (3sat) plant, stellte eine Presseanfrage an den Senat. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwies darauf, dass im November 2019 eine Pressekonferenz stattgefunden habe und war zu keiner Stellungnahme bereit. Warum nicht?

Zu 9.:

Um einen konstruktiven Informationsfluss sowie den Schutz und die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten, wurden relevante Leitlinien zur Veröffentlichung der Ergebnisse und Zwischenstände vereinbart. Diese sind unter <https://www.uni-hildesheim.de/jugendhilfe-berlin> abrufbar.

Im Zwischenbericht vom 18.11.2019 wurden erste Ergebnisse präsentiert. Die Förderung des Forschungsprojektes läuft vertragsgemäß bis Ende April 2020. Der Abschlussbericht wird im Mai 2020 in einer Pressekonferenz vorgestellt werden.

10. Verschiedene Interessensvertreter der Betroffenen (Opfervereine, Rechtsanwalt, Vertrauensperson, etc.) möchten sich zu Fragen der Aufarbeitung, Verjährung und Entschädigung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammensetzen. Interessensvertreter der Betroffenen baten am 6. Januar und am 27. Januar 2020 um einen Gesprächstermin. Fand im Jahr 2020 ein Treffen zwischen der Senatsverwaltung und den Betroffenen statt? Wenn nein, wann wird dieses Treffen stattfinden?

Zu 10.:

Es besteht ein Austausch mit dem Interessenvertreter der Betroffenen. Im Rahmen der Veröffentlichung des Abschlussberichtes wird darüber hinaus ein weiterer Austausch stattfinden.

11.

a.) Das Projektteam aus Hildesheim bestehend aus Prof. Dr. Meike Baader, Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Dr. Julia Schröder, Dr. Carolin Oppermann hat im Rahmen der Aufarbeitung des sogenannten Kentler-Experiments einen Zwischenbericht vorgelegt. Hat die angekündigte Arbeitstagung der Experten bereits stattgefunden? Falls ja, welche Personen wurden dazu eingeladen und welche Personen nahmen teil, welche Erkenntnis und welches Ergebnis konnten auf der Arbeitstagung festgehalten werden und in welcher Form wurde die Arbeit auf der Arbeitstagung dokumentiert?

b.) Welche Akten hat das Projektteam aus Hildesheim zur Einsicht angefordert und welche Akten konnten dem Projektteam aus Hildesheim bislang zur Verfügung gestellt werden?

c.) Das Forschungsprojekt startete später als ursprünglich geplant. Ist die verbleibende Zeit ausrei-

chend, um allen Fragen mit der notwendigen Tiefe nachzugehen? Wann wird der Abschlussbericht voraussichtlich vorgelegt werden?

Zu 11.

Ein erster Expertenworkshop fand am 18.09.2018 statt. Im Ergebnis wurde daraus das Forschungskonzept entwickelt. Durch das Projektteam der Universität Hildesheim wird derzeit ein weiterer Expertenworkshop (siehe Untersuchungskonzept Nr. 6, Arbeitspaket 5) vorbereitet.

12. Aus den Pflegeakten und persönlichen Berichten der Betroffenen sind Zeitzeugen bekannt, die unter Umständen wertvolle Informationen zur Aufarbeitung liefern könnten. Inwieweit gab es hier Versuche, die Personen ausfindig zu machen bzw. eine Kontaktaufnahme? Mit welchen sonstigen Zeitzeugen hat das Projektteam Interviews geführt?

13. Dr. Teresa Nentwig nannte in ihrem Gutachten (abrufbar unter <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/geschichte/kentler>) drei Personen, die Kentler gemeint haben könnte, als er davon sprach, dass er die „zuständige Senatsmitarbeiterin“ gewinnen konnte: *N.N. (Von der Veröffentlichung der Namen wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen.)* Inwieweit wurde und wird durch das Projektteam konkret in Bezug auf diese drei Personen recherchiert?

Zu 12. und 13.:

Im Zwischenbericht vom 18.11.2019 wurde ausgeführt, dass bisher 12 Personen für ein mögliches Zeitzeugeninterview angefragt wurden. Drei der angefragten Personen standen nicht für ein Zeitzeugeninterview zur Verfügung, eine angefragte Person hat sich nicht zurückgemeldet. Sieben Zeitzeugeninterviews wurden bereits geführt, ein weiteres Interview ist in der konkreten Planung. Bei jenen Zeitzeugen, die bisher interviewt wurden, handelt es sich um ehemalige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Jugendämter und Jugendhilfe sowie Expertinnen bzw. Experten der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe.

Wie bereits der Zwischenbericht wird auch der Abschlussbericht Aussagen in anonymisierter Form über den Umfang und die Art der durchgeführten Interviews sowie Art und Umfang der untersuchten Akten aus den Archiven des Landes und der Bezirke enthalten, sodass die Datengewinnung nach wissenschaftlichen Kriterien transparent und nachvollziehbar beschrieben wird.

Insgesamt erfolgt die Datenerhebung und Auswertung entsprechend des vorgelegten Konzeptes. Abrufbar unter: <https://www.uni-hildesheim.de/jugendhilfe-berlin>

14. Liegt die Vorstudie „Sexuelle Gewalt im Rahmen der so genannten Pädosexuellenbewegung in Berlin“ im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs mittlerweile vor?

Zu 14.:

Nach aktuellem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegt die Studie noch nicht vor. Es handelt sich hierbei um ein Projekt im Verantwortungsbereich des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung.

Berlin, den 21. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie